

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 73 (1959)
Rubrik: Jahresbericht des Präsidenten 1958/59

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN 1958/59

Wenn Ihr Präsident den Stapel Ordner, bis zum Bersten angefüllt mit Korrespondenzen des abgelaufenen Gesellschaftsjahres, überblickt, so kommt ihm so recht zum Bewusstsein, dass unsere Mühlen reichlich Korn gemahlen haben. Und da ist es immer gut, die Säcke zu öffnen und die Qualität des Mehles zu prüfen, damit es sich erweise, ob die viele Mühe sich gelohnt habe.

Wenn wir nun wieder Rückschau halten, wie es sich nach einem Arbeitsjahr geizt, so erfüllt uns vor allem einmal Dankbarkeit gegenüber all denen, die uneigennützig und aus freien Stücken mithalfen, die Ziele, die sich unsere Gesellschaft stellt, zu erstreben und zu verwirklichen. Es wäre für Ihren Präsidenten nicht mehr möglich, ohne die edlen Pferde, die sich willig einspannen liessen, unsere Karosse dorthin zu lenken, wo Sie alle es wünschen. Ich danke vor allem unsern Redaktoren, Dr. Olivier Clottu und Pater Rudolf Henggeler, für die vier Faszikel des Archivum Heraldicum und vor allem für das prächtige *Jahrbuch 1958*, den 72. Band unseres Schweizerischen Archivs für Heraldik. Das Jahrbuch spricht für sich selbst, und wer es gelesen hat, ist ebenso erfreut darüber wie ich.¹⁾ Ich danke aber auch allen jenen treuen Mitarbeitern, auf die unser Chefredaktor zählen kann, die ihn nicht im Stich lassen und dazu beitragen, unsere Hefte mit interessanten, belehrenden und wissenschaftlichen Arbeiten zu füllen. Leider sind es immer noch zu wenige, die sich der Mühe unterziehen, ihren Teil an unserer publizistischen Aufgabe zu erfüllen. Ich bitte darum noch einmal und sehr dringend alle, die es vermögen, unsern Redaktor zu unterstützen; an der letzten Vorstandssitzung hat er einen Notschrei getan, der nicht ungehört sein darf! Grossen Dank bin ich verpflichtet, unserer Sekretärin Frl. Verena Sigrüst, heute abzustatten. Ohne ihre initiative Mitarbeit wäre mir die Leitung der Geschäfte nicht mehr möglich. Es beschämt mich aber trotzdem, wenn ich daran denke, wieviel Stunden sie noch neben ihrer Arbeit als Bibliothekarin der Vadiana, ohne jedes Entgelt, unserer Gesellschaftsleitung und Korrespondenz opfert. Unserem Trésorier, M. Adolphe Decollogny, danken wir besonders für die zuverlässige Führung der Kasse und seinem vorsichtigen und klugen Rat, was die Finanzen anbetrifft. Seine Arbeit wird noch grösser durch die Vielgestaltigkeit unserer Publikationen, die wegen der Zuwendungen gesonderte Rechnungsführung erheischen. Und nicht zuletzt gedenke ich heute dankbar unserer Freunde des Vorstandes und aller jener Mitglieder, die uns je und je mit gutem Rat zur Seite standen im abgelaufenen Jahr.

Unsere Anstrengungen, was das *Archivum Heraldicum* und dessen Ausbreitung in internationaler Hinsicht anbetrifft, waren, wenn auch nicht in materieller, so doch in ideeller Weise von Erfolg gekrönt. Wie Sie wissen, sind dem Verbands neben der Académie Internationale die fünf grossen Gesellschaften von Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland und Österreich angeschlossen. Nach dem Erfolg, den unsere Publikation am Internationalen Kongress von Brüssel buchen durfte, haben sich sechs weitere Gesellschaften bereit erklärt, dem Bunde beizutreten. Es sind dies:

- Le Conseil Héraldique du Luxembourg;
- Collegio Araldico oder Istituto Araldico Romano, Italien;
- Istituto Italiano di Genealogia e Araldica;
- Instituto Português de Heraldica, Portugal;
- Instituto Peruano de Investigaciones Genealogicas, Peru;
- Colegio Brasileiro de Genealogia, Brasilien.

Zudem hat sich vor wenig Wochen die englische Gesellschaft als Austauschgesellschaft gemeldet. Wenn diese Gesellschaften auch nicht eine wesentliche Erhöhung der Abonnentenzahl einbringen und zudem diejenige der deutschen und belgischen Gesellschaften empfindlich reduziert wurde, erachte ich den Zusammenschluss auf europäischem und überseeischem Boden für begrüssenswert und wesentlicher als pecuniären Vorteil. In der grossen, sich gegenwärtig abspielenden Weltgeschichte betrachten wir von unsern Bergen aus wachsamem Auges das Ringen zwischen Ost und West, und gequälten Herzens verfolgen wir die diplomatischen Schachzüge der Machthaber und ihrer Gesandten von hüben und drüben. Da will es einem manchmal gar nichtig erscheinen, wenn man Heraldik treibt. Und doch ist die Pflege einer Wissenschaft nicht nur tröstlich und sogar nötig, und wenn wir traditionsbewusst uns mit Gleichgesinnten anderer Länder zusammentun, tragen wir durch {den persönlichen Kontakt und die Pflege eines gemeinsamen Ideales auch etwas zur Verständigung und zum Zusammenschluss frei denkender Menschen bei.

Über die *Monumenta Heraldica* ist dieses Jahr nichts besonderes zu berichten, der Stand entspricht ungefähr demjenigen des Vorjahres. Herr Herbert Hablützel betreut sie, und ich bin seiner Ansicht, dass dieses Jahr eine Anzahl Kartothek-Schachteln angeschafft werden müssen, damit der grosse Zuwachs von Karten durch Herrn und Frau Gernet richtig eingereiht werden kann. Herr Hablützel ist auch mit der Abfassung des *Registers* von 1932 bis 1952 des Schweizer Archivs für Heraldik beschäftigt. Bis zum Jahre 1939 ist es fertiggestellt. Das Register ist für jeden wissenschaftlich arbeitenden Heraldiker eine Notwendigkeit und wir begrüssen es sehr, dass sich Herr Hablützel beieilt, es uns bald vorlegen zu können.

Der *Ausschuss für Praktische Heraldik* ist in seinen Arbeiten nun soweit fortgeschritten, dass die Frage der Einrichtung eines Schweizerischen Wappenregisters am Sitze der Monumenta Heraldica beschlossen wurde. Herr Dr. E. Dejung, Stadtbibliothekar von Winterthur, hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Der Obmann des Ausschusses, Herr Dr. jur. W. A. Münch entwarf ein Reglement, das er möglichst einfach gestaltete. Dieses Reglement wurde vom gesamten Ausschuss und vom Vorstand genehmigt; wir werden es im Archivum Heraldicum publizieren und einer Urabstimmung unterziehen.

¹⁾ In den « Neuen Zürcher Nachrichten » vom 3. Februar 1959 wurde es ausführlich und günstig beurteilt; in der « Nouvelle Revue de Lausanne » besprach es unser Trésorier.

Der Ausschuss für die Weiterbearbeitung des *Genealogischen Handbuches zur Schweizergeschichte* ist noch nicht gebildet. Da bis jetzt noch keine Subventionen für die Honorierung von Forschungsarbeiten vorlagen, gönnten wir dem Obmann, Herrn Ing. chem. A. Bodmer, die nötige Zeit, sich einen Stab von Mitarbeitern zu suchen, der Gewähr für einwandfreie Arbeit bietet. Der Weg zur Honorierung der Forschung wurde im vergangenen Monat durch Ihren Präsidenten beim Schweiz. Nationalfonds geebnet; die entsprechenden Gesuche des Obmanns können nun eingereicht werden.

Herr Claude Lapaire berichtet über die Vorarbeiten des Ausschusses für das *Corpus Sigillorum Helvetiae*. Wir glauben, dass er die richtige Lösung gefunden hat. In einem Exposé legt er die Notwendigkeit, die Grenzen (alle Siegel bis 1500/1550), die Arbeitsmethode, die Publikationsform und den Finanzierungsmodus dar. Das Corpus soll in einzelnen unabhängigen Bänden erscheinen, die je ein bestimmtes Archiv umfassen. Die vom Archivar von Burgdorf aufgerollte Frage des Publikationsmodus hat zur Klärung der Arbeitsmethode weitgehend beigetragen. Herr Lapaire hat mit ihm folgende Vereinbarung, die für die folgenden Bände massgebend sein soll, getroffen:

- der Archivar bearbeitet das Manuskript und Inventar gemäss den Direktiven des Ausschusses;
- Das Schweiz. Landesmuseum stellt die für die Publikation vorgesehenen Abgüsse gratis her, und die für die Veröffentlichung bestimmter Photographien zu sehr reduziertem Preis;
- der Ausschuss überprüft das Manuskript, um ihm die gewünschte Form zu geben;
- das « Burgdorfer Jahrbuch » publiziert die Arbeit mit Tafeln auf Kosten der Gemeinde;
- wir stellen einen Sonderdruck her, der den ersten Band des Corpus darstellt.

Unsere Kommission ist Herrn Lapaire für die initiative Arbeit, die sicher zu schönen Resultaten führen wird, sehr dankbar und wird den Ausschuss in jeder Hinsicht unterstützen. Der Honorierung der Forschungsarbeiten durch den Nationalfonds steht nun, wie beim Handbuch, nichts mehr entgegen, sofern wissenschaftlich einwandfreie Forscher vorgeschlagen werden. Der Obmann kann die diesbezüglichen Gesuche einreichen.

Unsere Mitgliedschaft bei der *Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft* wird dieses Jahr wenigstens einen Teilerfolg unserer Bemühungen zeitigen. Das Gesuch für einen jährlichen Beitrag von Fr. 2000.— an die Unkosten des Schweizerischen Archivs für Heraldik wurde vom Vorstand gutgeheissen und im Globalsubventionsgesuch an das Departement des Innern aufgeführt. Von der Gesamtsumme des Globalgesuches in der Höhe von Fr. 254 560.— wurden der Schweiz. Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft Fr. 180 000.— durch die eidgenössischen Räte in der Dezembersession 1958 als Bundesbeitrag für das Jahr 1959 gewährt. Von dieser Summe erhalten die bisher subventionierten Gesellschaften (Urgeschichte, Geschichte, Kunstgeschichte, Volkskunde, Philosophie und Thesaurus linguae latinae) den ihr bisher bewilligten Beitrag von Fr. 101 400.—. Für die andern 15 Gesellschaften, d. h. deren Zeitschriften und Publikationen (*Études asiatiques*, *Revue Suisse de Numismatique*, *Zeitschrift für Psychologie*, *Archivum Heraldicum*, *Revue de Théologie et de philosophie*, *Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie*, *Dialectica*, *Museum Helveticum*, *Vox Romanica*, *Musikforschende Gesellschaft*, *Anglisten*, *S.G.G.-Publikationen*, *S.G.G.-Paracelse*, *F.E.W.-* und *S.G.G.-Spesen*) verbleiben Fr. 78 600.—, die nun brüderlich geteilt werden müssen. Wir schätzen uns glücklich, dass der Betrag von Fr. 2000.— für unsere Publikation bewilligt und ausbezahlt worden ist. Ihr Präsident vertrat unsere Gesellschaft an der Delegiertenversammlung vom 11./12. Oktober 1958 in Locarno.

Über die *Heraldischen Führer der Schweiz*, unser neuestes Arbeitsgebiet, durch dessen Erzeugnisse wir einen pädagogischen Zweck verfolgen und einem breiten Publikum Einblick in die edle Kunst der Heraldik und Interesse an deren Schönheiten vermitteln wollen, ist in Kürze folgendes zu berichten:

Der Heraldische Führer durch *Einsiedeln*, der erste unserer Serie, von Pater Rudolf Henggeler verfasst, ist ausverkauft. Der Autor besprach sich mit dem Verleger und es scheint, dass doch an einen Neudruck gedacht wird.

Der zweite der Serie, *Schaffhausen* betreffend, ist im abgelaufenen Geschäftsjahr erschienen. Frau Berty Bruckner-Herbstreit hat ihn geschaffen. Wir gratulieren ihr zu der schönen Arbeit. Der Führer findet anscheinend Interesse und guten Absatz. Da er durch den einzigartigen Reichtum Schaffhausens an heraldischen Denkmälern umfangreicher als andere Führer geworden ist, kam er uns auch viel teurer zu stehen, als wir veranschlagt hatten. Der Laden-Verkaufspreis beträgt Fr. 3.—; unsere Mitglieder erhalten ihn für Fr. 2.50. Dies kann als wohlfeil angesehen werden. Die Ausgabe kostete uns Fr. 4755.—, an Verkaufseinnahmen konnte Herr Decollogny Fr. 1635.— verbuchen. Das ergibt uns ein Defizit von Fr. 3120.—. Davon gehen aber Fr. 1000.— ab durch den hiezu geschaffenen Fonds aus der Stiftung Pro Helvetia, so dass das eigentliche Defizit Fr. 2120.— beträgt. Als Stock unverkaufter Führer bleiben uns etwa 400 Exemplare, was einem Wert von Fr. 1200 entspricht. Frau Prof. Bruckner hat einen, ihr von Herrn Nationalrat Bringolf zugesagten Betrag von Fr. 800.— für die Farbtafel erhalten können, der uns zu Beginn April von der Stadt Schaffhausen als sehr anerkennenswerte Zuwendung ausbezahlt worden ist. Wenn der Verkauf der restlichen 400 Exemplare Tatsache geworden sein wird, dürfte das Defizit von Fr. 1320.— auf Fr. 120.— reduziert werden können.

Der dritte Führer ist derjenige über die *Schulfahnen am St. Galler Kinderfest*, der soeben im Druck herausgekommen ist. Es handelt sich zur Abwechslung einmal um einen Führer moderner Heraldik. Die Idee kam mir anlässlich des letzten Kinderfestes, wo beim Erscheinen der vielen Klassenfahnen das Publikum sich fragte, was diese Bilder wohl bedeuten könnten. Unser Vorstand hat nach Vorlage des illustrierten Manuskriptes und der vier Farbtafeln das Patronat über diesen Führer übernommen. Die Rechnung stellt sich folgendermassen: Druckerei, Clichés, Honorare und Buchbinderei kosten Fr. 8121.—. Davon gehen ab Fr. 400.— als Zuwendung der Otto-Wetter-Jacob-Stiftung St. Gallen, Fr. 1000.— aus dem Fonds Pro Helvetia und vom Stadtrat St. Gallen für Ankauf von 10 000 Exemplaren Fr. 10 000.—, also zusammen Fr. 11 400.—, was uns endlich einmal einen realen Gewinn, nämlich Fr. 3279.— eingebracht hat. Der Führer wird von der Stadt für Fr. 1.— am Kinderfest verkauft. Unsere Gesellschaft tritt der Stadt das alleinige Verkaufsrecht für das Weichbild der Stadt ab; ausserhalb der Stadt verkaufen wir den Führer zum Einheitspreis von Fr. 1.—.

Der vierte Führer betrifft *Luzern*. Frl. Agnes v. Segesser hat ihn verfasst. Wir sind überzeugt, dass er sich würdig zu seinen Vorgängern stellen wird. Zur Zeit sind wir mit dem Finanzproblem beschäftigt. Wir haben vom

Schaffhauser Führer gelernt; ein Defizit darf sich nicht mehr einstellen und der Vorstand wird das Gut zum Druck nicht geben, bevor die Rechnung aufgeht.

Weitere Führer sind noch nicht in Sicht. Wenn eines der Mitglieder Eignung und Lust verspürt, einen solchen zu bearbeiten, so möge er dies dem Vorstand anzeigen.

Mitgliederbewegung: Im abgelaufenen Gesellschaftsjahr hat uns ein treuer Freund der Heraldik für immer verlassen. Herr *Alfred Lienhard-Riva* ist am 1. März 1959 im hohen Alter von 82 Jahren in Bellinzona gestorben. Wir sind alle tief beeindruckt von seinem Hinschied und werden Herrn Lienhard ein ehrendes Andenken bewahren. Er war nicht nur Vorstandsmitglied bis in seine hohen Jahre, wo er die Reisen nicht mehr unternehmen konnte, sondern auch ein treuer Berater und Freund für uns alle, in heraldischer wie in persönlicher Hinsicht. Zudem hat er sich durch seine Publikationen, vor allem derjenigen des Tessiner Wappenbuches, ein dauerndes Denkmal gesetzt. Seine grosse Kenntnis der wissenschaftlichen Heraldik und der Geschichte und Genealogie tessinischer Verhältnisse war einzig dastehend.

Unser ältestes Mitglied, Herr *Dr. Edmond de Reynier*, ist in seinem 99. Altersjahr im vergangenen Dezember in Neuchâtel gestorben. Er gehörte seit 1898 unserer Gesellschaft an, war deren Vorstandsmitglied und Vizepräsident und seit 1950 Ehrenmitglied. Herr Dr. de Reynier, den wir als Doyen sehr verehrten, hat viel zur Tradition unserer Vereinigung beigetragen. Mit Freude nahm er an den Tagungen teil, um sich mit Heraldikern zu unterhalten, und mit grossem Interesse verfolgte er die Entwicklung unserer Zeitschrift.

Im weitem haben uns im verflossenen Jahre für immer verlassen, die Herren Henri Samuel Bergier, Le Mont; Richard Doetsch-Benziger, Basel; E. Trachsel, Zürich; Paul Gumy, Fribourg; Eduard Renggli, Luzern; Dr. Samuel Burckhardt, Basel. Ich bitte die Anwesenden, sich in ehrendem Gedenken unserer Verstorbenen Mitglieder zu erheben.

Ausgetreten sind sieben schweizerische und zwei ausländische Mitglieder, wogegen wir zwölf schweizerische und drei ausländische als neue Mitglieder verzeichnen dürfen. Ich begrüsse: M^{me} Hélène Passavant, Bern; M. Georges Kasser, Yverdon; Herrn Max Eberle, St. Gallen; M. Albert Belloncle, Bern; M. Francis Clottu-de Reding, Meggen; M. Frédéric Uhler, avocat, Neuchâtel; M. Gaston Cambin, Lugano; M. Albert de Wolff, Sion; Herrn Kurt Schroeder, Essen, Deutschland; M. Szabolcs de Vajay, Paris, Frankreich; Mr Ivan R. Huntley, South-Nutfield, Surrey, England.

Im weitem muss ich mich sehr entschuldigen wegen eines unverzeihlichen Fehlers, der mir vor einem Jahr passiert ist. Ich reihte nach einer telephonischen Mitteilung, die mir zukam, M. André Ferrero, avenue de Miremont 11, Genève, irrtümlicherweise unter die verstorbenen Mitglieder. Zu meiner Erleichterung reagierte er sehr lebenswürdig mit einem Neujahrswunsch und ich beeile mich, Ihnen mitzuteilen, dass er mit seinen Worten « toujours bien vivant et membre de la Société » ist.

Der Mitgliederbestand ergibt heute folgendes Bild:

	1959	1958
Ehrenmitglieder Schweiz	2	3
Ehrenmitglieder Ausland	4	4
Aktive Mitglieder Schweiz	280	283
Aktive Mitglieder Ausland	33	31
Abonnenten Schweiz	43	43
Abonnenten Ausland	29	27
Austauschmitglieder Schweiz	5	5
Austauschmitglieder Ausland	38	38
Korrespondierende Mitglieder	13	13
Total	447	447

Die internationale Abonnentenzahl des *Archivum Heraldicum* ist folgende:

	1959	1958
Office Généalogique et Héraldique de Belgique	50	50
Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften, Berlin	150	150
Adler, Österreichische heraldisch-genealogische Gesellschaft, Wien	27	27
Koninklijk Nederlandsch Genootschap voor Geslacht- en Wapenkunde, den Haag	40	38
Société Française d'Héraldique et de Sigillographie, Paris	80	150
Académie internationale d'Héraldique, Paris	16	16
Istituto Italiano di Genealogia e Araldica, Roma	10	—
Collegio Araldico, Roma	20	—
Istituto Português de Heraldica, Lissabon	5	—
Conseil Héraldique du Luxembourg	10	—
Instituto Peruano de Investigaciones Genealogicas, Lima . .	3	—
Colegio Brasileiro de Genealogia	6	—
Total	414	431

Von unserer *Section Genevoise* haben wir dieses Jahr keinen Bericht erhalten.

Die *Wappenkommission des Zentralkomitees der Zünfte Zürichs* sandte uns auf Ende des Jahres 1958 einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit. Sie nannte sich früher Heraldisch-genealogische Fachkommission für Constaffel und Zünfte. Unter der Leitung des Obmanns, Rudolf Spitzbarth, fanden 16 Sitzungen statt, in denen Wappen der Zünfte Drei Könige und Hottingen bereinigt wurden. Eine wertvolle Wappenkartei und heraldische

Bibliothek von Herrn Dr. Ruoff konnte durch die Sektion Zürich des Schweizerischen Goldschmiedeverbandes angekauft werden. Diese stellt nun ihr gesamtes Archiv und einen Raum im Hause Rämistrasse 35 der Wappenkommission zur Verfügung. Als Verwalter amtiert Herr Alt-Obmann Kutter; er gibt dort Auskünfte und besorgt den Ausleihdienst der Bibliothek. Damit ist als erste die *Wappenauskunftsstelle der Zürcher Goldschmiede* ins Leben gerufen worden. Schriftliche Anfragen werden dort bei positivem Ergebnis für Fr. 10.—, bei negativem für Fr. 5.— behandelt. Für Nichtmitglieder der Vereinigung von Schweizerischen Juwelen- und Edelmetallbranchen sind die Gebühren Fr. 15.— und Fr. 7.50. Ein Zirkular wurde zweisprachig gedruckt und versandt. Wir begrüßen diese Auskunftsstelle sehr; dem heraldisch tätigen Kunsthandwerker bietet sie die Möglichkeit, ein vorgelegtes Wappen prüfen und ein unbekanntes suchen lassen zu können. Im Kampf gegen unseriöses Wappwesen und Wappenschwindel hat sich die Wappenkommission rühmlich hervorgetan und wir beglückwünschen den initiativen Obmann, Herrn Spitzbarth, zu seinem entscheidenden Schritt. Hoffentlich folgen andere Städte seinem Beispiel.

Die *Gilde der Zürcher Heraldiker* sandte uns im Oktober letzten Jahres die Vortragsreihe des Winters 1958/59, die ein reichhaltiges Programm enthält (Dr. G. Bader: Der Hexenprozess in Zürich; R. Spitzbarth: Die Tätigkeit der Wappenkommission von Constaffel und Zünften; J. Hiestand: Wappenfriese und Wappentafeln; Dr. H. Schneider: Die Bedeutung des ritterlichen Schwertes im Mittelalter; L. Mühlemann: Buntes Flaggentuch; Dr. W. Brunner: Das Gästerecht; E. Schneiter: Der Reichsadler, seine Anfänge und Entwicklung bis heute; R. Wieland: Meine Ahnentafel; Hch. Meister: Les Fleurs de Lys). Wir freuen uns der regen Tätigkeit der Gilde und wünschen ihr gutes Gedeihen im neuen Jahr.

Der *Vorstand* unserer Gesellschaft hat, einem vielseitig geäußerten Wunsch entsprechend, beschlossen, dieses Jahr wieder eine Mitgliederliste zu drucken. Sie soll im Jahrbuch 1959 erscheinen. Mitglieder, deren Adresse bei der periodischen Zustellung des Archivs mangelhaft oder unrichtig ist, sind gebeten, eine Richtigstellung möglichst bald unserer Sekretärin schriftlich zukommen zu lassen.

In seiner Sitzung vom 21. Februar 1959 hat der Vorstand ausserdem die Frage der Société Belge des Généalogistes geprüft, die den heraldischen Teil ihrer Zeitschrift « L'intermédiaire » im Archivum Heraldicum erscheinen lassen möchte. Da finanzielle Fragen damit verbunden sind, die schwierig zu überblicken sind, konnte bisher kein Entschluss gefasst werden.

Durch P. Placidus Hartmann gelangte der Präsident des Historischen Vereins Nidwalden, Prof. Wyrsch, mit der Anfrage an uns, die Durrer'schen Publikationen über die Wappen von Unterwalden und diejenige über die Gemeindewappen von Unterwalden im Heraldischen Archiv 1905 und 1917 seien zum Neudruck in der Jubiläumspublikation seiner Gesellschaft freizugeben. Der Vorstand hat dem Gesuch entsprochen.

Anfragen genealogischer und heraldischer Art sind mannigfach an Ihren Präsidenten gelangt. Neben 15 von *Privaten*, die teilweise direkt beantwortet werden konnten, teilweise Berufsheraldikern überwiesen wurden, beschäftigte uns die Neuschöpfung von Wappen für die einzelnen Zweige der *Wagner'schen Familiengesellschaft*, um deren Begutachtung wir gebeten wurden.

An den Staatsrat des Kantons Tessin wandten wir uns wegen der « *Casa dei Landvogti* » in *Rivera-Briccola*. Dieses Haus sollte teilweise abgebrochen werden. Es ist uns besonders darum zu tun, den Festsaal mit den Wappenreihen der ehemaligen Landvögte nicht dem Untergang geweiht zu wissen. Das Erziehungsdepartement teilte uns mit, dass der Bitte entsprochen werde und unsere beratende Mitarbeit erwünscht und geschätzt sei.

Auch in Deutschland scheinen sich Gemeinderäte etwa über heraldische Regeln hinwegzusetzen, wenn es gilt, neue Wappen zu schaffen. Der Chef der Staatskanzlei des *Saarlandes* wandte sich an uns mit der Bitte um eine Begutachtung der Gemeindewappen von Kirrberg und Ensheim, die wir gerne ausgearbeitet haben.

Da im Oktober 1958 in Lissabon eine internationale Konferenz stattfand, an der Modifikationen der Konvention von Paris betreffend den *Schutz des Industriellen Eigentums* zur Sprache kamen, ersuchte uns der Ausschuss des IV. Internationalen Kongresses für Heraldik und Genealogie in Brüssel, allen nationalen Vertretern ein Memorandum der Herren Scheffer (Stockholm) und Matagne (Luxemburg) zu überreichen. Es handelt sich um den Artikel 6ter, der folgendermassen lautet: « Les pays de l'Union conviennent de refuser ou d'invalider l'enregistrement et d'interdire, par des mesures appropriées, l'utilisation, à défaut d'autorisation des pouvoirs compétents, soit comme marques de fabrique ou de commerce, soit comme éléments de ces marques, des armoiries, drapeaux et autres emblèmes d'Etat des pays de l'Union, signes et poinçons officiels de contrôle et de garantie adoptés par eux, ainsi que toute imitation au point de vue héraldique. »

Der internationale Kongress tendierte dahin, den Wortlaut des Artikels 6ter dahin zu ergänzen, dass der Schlusssatz heissen würde: « Ainsi que toute imitation au point de vue héraldique ou autre. »

Wir sind diesem Wunsch nachgekommen und haben das Gesuch mit den Unterlagen durch das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement an das Amt für geistiges Eigentum eingereicht. Dieses Amt hat die Schweiz an der Konferenz im Oktober 1958 in Lissabon vertreten, an der dann der bisherige Text unverändert beibehalten worden ist, da keine Einstimmigkeit für irgend einen der vorhandenen Abänderungsanträge erzielt werden konnte.

Im März 1959 gelangte das *Landesarchiv Glarus* mit der Bitte um eine Begutachtung der Neuzeichnung des Glarner Kantonswappens durch den Graphiker Ernst Keller an uns, wobei es sich vornehmlich um die Festlegung der Tingierung handelte. Wir haben diesem Gesuch gerne entsprochen.

Da uns mitgeteilt wurde, dass das Eidg. Departement des Innern beabsichtige, die veraltete Ausgabe der Publikation über die *Wappen der Eidgenossenschaft und der Kantone* durch eine Neuausgabe zu ersetzen, haben wir uns sofort mit einem Schreiben an Herrn Bundesrat Etter gewandt. Wir legten dar, dass unsere Gesellschaft an der in Aussicht gestellten Publikation wissenschaftlich sehr interessiert sei und boten unsere Mitarbeit in Form guter Dienste an. Das Sekretariat des Departementes antwortete uns, dass von dem Anerbieten, bei der Publikation beratend mitzuwirken, der Bundeskanzlei, in deren Zuständigkeit diese Angelegenheit gehöre, Kenntnis gegeben worden sei.

Zum Schluss möchte ich noch kurz über einige Publikationen von Mitgliedern ausserhalb des Archivums berichten.

Sven Tito Achen veröffentlichte ein interessantes Werk über die Bibliographie heraldischer und sphragistischer Werke Dänemarks von 1482 bis 1957, das er unserer Gesellschaft gütigst überreichte. Es wird, wie andere Veröffentlichungen, im Archiv besprochen.

Chanoine Dupont-Lachenal pflegt mit Liebe historische und heraldische Themen in den « Annales Valaisannes » und Pater Dr. Placidus Hartmann befasste sich im « Vaterland » in seiner anerkannt sympathischen Art mit dem Wappen des jetzigen Papstes Johannes XXIII.

In Brüssel erschien der lesenswerte Sammelband über den IV. Internationalen Kongress für Heraldik und Genealogie, in dem neben dem Protokoll auch sämtliche Vorträge enthalten sind.

Am 3. Februar 1958 erblickte der das Werk abschliessende 4. Band der « Histoire de Saint-Blaise » von Olivier Clottu das Licht der Welt. Er behandelt darin die Schulen, die Gasthäuser, das Gesundheitswesen, die Feuerwehr und lässt den Bürgeretat mit seinen Wappen folgen. Der 1. Band behandelte das religiöse Leben, der zweite die Prähistorie und die Entwicklung von Dorf und Gemeinde; der dritte das industrielle Leben und die historischen Gebäude. Die vier mit hübschen alten Ansichten und überaus reich mit Federzeichnungen von der Künstlerhand des Autors versehenen Bändchen zeugen nicht nur von seiner Liebe zum Heimatort, sondern auch von grossem Quellenstudium und umfassender Kenntnis seiner Geschichte. In seinem eleganten und sympathischen Stil hat er ein Geschichtswerk von St. Blaise geschaffen, das jedermann Freude bereitet. Wir gratulieren ihm hiezu, wie auch zu der Verleihung der Ehrenbürgerschaft von St. Blaise, die ihm und seinen Nachkommen als Dank um das grosse Verdienst verliehen wurde. Wir freuen uns herzlich mit ihm und hoffen, dass er noch viele Jahre unser Heraldisches Archiv in seiner vorbildlichen Art redigieren und leiten werde.

Dr. H. R. v. Fels.

RÉSUMÉ DES COMPTES DE L'EXERCICE 1958

Bilan au 31 décembre 1958

ACTIF	Fr.	Fr.	PASSIF
Union Vaudoise du Crédit	5 891.10	Imprimeries Réunies	11 698.05
Chèques postaux	2 238.49	Fonds Helvétia	6 000.—
Titres	6 000.—	Compte d'ordre	248.85
Guide héraldique de Schaffhouse	2 560.15		
Profits et Pertes	1 257.16		
Sommes égales	<u>17 946.90</u>		<u>17 946.90</u>

Compte de Profits et Pertes

DOIT	Fr.	Fr.	AVOIR
Archives héraldiques	12 373.15	Solde ancien	1 856.98
Frais d'administration	1 120.59	Cotisations	6 424.55
Bibliothèque	226.60	Abonnements et ventes diverses	1 877.05
		Bulletin	1 969.60
		Vente d'insignes	33.—
		Intérêts	302.—
		Solde à nouveau	1 257.16
Sommes égales	<u>13 720.34</u>		<u>13 720.34</u>

Le trésorier: Ad. Decollogny.

RAPPORT DE LA COMMISSION DE VÉRIFICATION DES COMPTES

Les soussignés ont procédé le mardi 21 avril 1959 à la vérification des comptes de la Société Suisse d'Héraldique. Toutes les opérations sont justifiées par des pièces comptables. Les avoirs liquides de la société sont déposés à l'Union Vaudoise du Crédit, à Lausanne, et au compte de chèques postaux. Le fonds qui nous a été alloué par « Pro Helvétia » est représenté par six obligations de Fr. 1000.— chacune, de l'Union Vaudoise du Crédit, à Lausanne, établies au nom de notre société. Les écritures sont régulièrement passées et les sondages effectués ont révélé l'exactitude des opérations. Le bilan et le compte de profits et pertes établis par le caissier sont conformes aux écritures figurant dans les livres. Ceux-ci sont naturellement bien tenus par notre trésorier M. Decollogny, qui depuis des années voue tous ses soins à la gestion des affaires financières de notre société. Nous voulons insister une fois encore sur la lourde tâche qui incombe à M. Decollogny qui à titre tout à fait bénévole consacre de longues heures d'un temps précieux à administrer nos finances. Il a droit à toute notre reconnaissance pour son dévouement inlassable.

En conséquence, nous vous proposons:

- 1° d'adopter les comptes tels qu'ils vous sont présentés, avec vifs remerciements au trésorier pour sa peine et son dévouement;
- 2° de donner décharge aux vérificateurs soussignés.

Lausanne, le 15 mai 1959.

(Sig.) F.-F. Bonard.

(Sig.) M. Pernet.